

## Bekanntmachungsnachweis zum Zweck der öffentlichen Zustellung

### Benachrichtigung in dem Verwaltungsverfahren

**Herr Sachs, Sebastian**

**Wohnhaft: Langenfeldstraße 65/1, 70771 Leinfelden-Echterdingen**

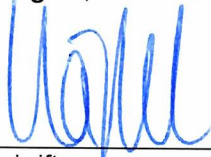
hat das Landratsamt Esslingen – Fahrerlaubnisbehörde – ein Schriftstück zuzustellen. Da der Aufenthalt der o.g. Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293), in Kraft seit 01.10.2007, in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um eine Entscheidung des Landratsamts Esslingen vom 15.04.2026, Az.: 232-134:00659833/Hä, betreffend einer Fahrerlaubnisangelegenheit.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Am Aussichtsturm 7, 73207 Plochingen, Führerscheinstelle, innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Plochingen, 15.04.2026



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Datum der Bekanntmachung \_\_\_\_\_

Ende der Bekanntmachung \_\_\_\_\_

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag – Freitag      08:00 bis 12:00 Uhr

Montag – Mittwoch    13:30 bis 15:00 Uhr

Donnerstag            13:30 bis 18:00 Uhr